

S&T AG
Linz, FN 190272 m
Bericht des Vorstands
gemäß § 170 Abs 2, § 153 Abs 4 iVm § 171 Abs 1 AktG

1. S&T AG mit dem Sitz in Linz und der Geschäftsanschrift 4021 Linz, Industriezeile 35, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Linz unter FN 190272 m, hat gegenwärtig 43.916.204 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien mit Stimmrecht ausgegeben. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt gegenwärtig EUR 43.916.204. Das Firmenbuch des Landesgerichtes Linz unter FN 190272m weist per 13.10.2016 lediglich ein Grundkapital von EUR 43,836,204 aus, da 80.000 Aktien, die aus ausgeübten Aktienoptionen aus dem Aktienoptionenprogramm 2014 stammen, noch nicht im Firmenbuch eingetragen sind.
2. Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, gemäß § 169 AktG innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung im Firmenbuch, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen - um bis zu EUR 18.115.600 durch Ausgabe von bis zu 18.115.600 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar und/oder Sacheinlagen zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und die neuen Aktien einem oder mehreren institutionellen Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten werden und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des im Zeitpunkt der Satzungsänderung im Firmenbuch eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss).
3. Der Vorstand der Gesellschaft beabsichtigt, das Grundkapital von EUR 43.916.204 unter Ausnützung des genehmigten Kapitals gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung um EUR 4.383.620 durch Ausgabe von 4.383.620 Stück neuen, auf Inhaber lautende Stückaktien der S&T AG gegen Bareinlage im Rahmen einer Privatplatzierung unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechtes auf EUR 48.299.824 zu erhöhen. Die neuen Aktien sollen ab 1. Januar 2016 dividendenberechtigt sein. Der Ausgabepreis soll EUR 10,03 pro Aktie betragen. Zur Zeichnung sollen (i) Ennoconn International Investment Co., Ltd., 6F, No. 10, Jiankang Road, Bezirk Zhonghe, New Taipei City 23586, Taiwan („Ennoconn International Investment“), und (ii) Ennoconn Investment Holdings Co., Ltd., 2F Building B, SNPF Plaza, Savalado, Apia, Samoa („Ennoconn Investment Holdings“), zwei Gesellschaften der Gruppe der Ennoconn Corporation, New Taipei City 23586, Taiwan („Ennoconn Corporation“) zugelassen werden.
4. Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung darf der Vorstand neue Aktien aus dem Genehmigten Kapital gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeben.
5. Gemäß § 170 Abs 2 AktG iVm § 153 Abs 4 Satz 2 AktG legt der Vorstand wegen des beabsichtigten Ausschlusses des Bezugsrechts diesen schriftlichen Bericht vor.

6. Nach Maßgabe des Berichts des Vorstands gemäß § 170 Abs 2 iVm § 153 Abs 4 AktG zum 6. Punkt der Tagesordnung der 16. Ordentlichen Hauptversammlung am 25. Juni 2015 dient die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung bei einer Barkapitalerhöhung dazu, im Falle eines Finanzierungsbedarfs strategische Investoren oder einen gänzlich neuen Anlegerkreis von institutionellen Investoren direkt und zügig anzusprechen und allfällig erforderliche Finanzmittel, die einen Anteil von 10% des im Zeitpunkt der Satzungsänderung im Firmenbuch eingetragenen Grundkapitals nicht überschreiten, vergleichsweise rasch und kosteneffizient aufzubringen. Dabei müssen die neuen Aktien einem oder mehreren Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten werden. Der Ausgabebetrag für die neuen Aktien darf nicht mehr als 10% unter dem gewichteten Durchschnitt der Börse-Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft liegen.
7. Bei Eigenkapitalmaßnahmen und/oder der Ausgabe eigenkapitalähnlicher Finanzierungsinstrumente und Einbeziehung nationaler oder internationaler institutioneller Investoren ist es erforderlich, dass die Gesellschaft schnell und flexibel handeln kann. Da Entscheidungen über die Deckung eines Kapitalbedarfs in der Regel kurzfristig zu treffen sind, ist es von Bedeutung, dass die Gesellschaft hierbei nicht vom Rhythmus der jährlichen Hauptversammlungen oder von der langen Einberufungsfrist einer außerordentlichen Hauptversammlung abhängig ist.
8. Der Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung soll von der S&T AG unmittelbar für das Investment in die Kontron AG mitverwendet werden. Der Vorstand der S&T AG hat am 13.10.2016 dazu Verträge mit Warburg Pincus und Triton zum Erwerb von rund 29% der Aktien an der Kontron AG unterzeichnet, wofür ein Gesamtkaufpreis von rund 60 Mio. EUR vereinbart wurde. Da die Entscheidungen über die Deckung des Kapitalbedarfs für das Investment kurzfristig zu treffen waren, konnte weder bis zur jährlichen Hauptversammlung noch bis zum Ablauf der langen Einberufungsfrist einer außerordentlichen Hauptversammlung zugewartet werden.
9. Strategische und institutionelle Investoren stellen spezielle Anforderungen, insbesondere an die Transaktionsstruktur und die zeitliche Flexibilität bei der Emission von Aktien, denen in der Regel nur mit einer Emission unter Bezugsrechtsausschluss Rechnung getragen werden kann. Bei einer Privatplatzierung mit Bezugsrechtsausschluss können die ansonsten mit einem öffentlichen Angebot verbundene Prospektspflicht und die daraus resultierenden erheblichen Kosten vermieden werden, was die Kosten der Kapitalaufbringung deutlich reduziert.
10. Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung werden die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten. Die Anzahl der betroffenen Aktien überschreitet insgesamt 10% des im Zeitpunkt der Satzungsänderung im Firmenbuch eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht.
11. Die Ennoconn Corporation Gruppe ist ein Hersteller Computerhardware und systemnaher Software (sogenannte „Embedded Systems“), spezialisiert auf High-Mix/Low-Volume Produktion, dessen Hauptaktionär, die taiwanesishe Foxconn Corporation, der weltgrößte Hersteller von Computersystemen ist. Der Vorstand der S&T AG war, unter anderem auf Grund seines starken Fokus auf den Bereich „Internet-of-Things“ und des geplanten anorganischen Wachstums in diesem Bereich, auf der Suche nach einem strategischen Partner. Die Ennoconn

Corporation Gruppe bringt der S&T AG und damit deren Aktionären im Zuge der strategischen Zusammenarbeit insb. nachstehende Vorteile:

- Zugang zu Hardware- und Softwaredesignkapazitäten inkl. Design Libraries;
- Optimierte Einkaufsbedingungen für benötigte Komponenten in Asien;
- Preisgünstige Produktionskapazitäten insb. im High-Mix/Low-Volume Bereich.

12. Der Ausgabekurs orientiert sich nahe am Börsenkurs der Aktien, sodass eine Verwässerung der Altaktionäre soweit wie möglich vermieden werden kann. Ferner hat dadurch jeder Aktionär aufgrund des börsenahen Ausgabekurses der neuen Aktien die Möglichkeit, die zur Aufrechterhaltung seiner Beteiligungsquote erforderlichen Aktien zu annähernd gleichen Bedingungen über die Börse zu erwerben.
13. Angesichts des liquiden Marktes für Aktien und der Beschränkung des Bezugsrechtsausschlusses auf einen Anteil von höchstens 10 % des Grundkapitals wird auch eine „Verwässerung“ der Aktionäre in Hinblick auf ihre Beteiligung am Unternehmenswert und ihre Stimmrechte in angemessenen Grenzen gehalten. Die in der Erhaltung ihrer Beteiligungsquote interessierten Aktionäre könnten die entsprechende Anzahl der Aktien der Gesellschaft über die Börse hinzuerwerben.
14. Durch den Verzicht auf die zeit- und somit auch kostenaufwendige Abwicklung des Bezugsrechtes kann der Finanzierungsbedarf der Gesellschaft sehr zeitnah und effektiv gedeckt werden, was nicht nur im Interesse der Gesellschaft liegt, sondern aus den oben angeführten Gründen auch im Interesse aller Aktionäre ist.
15. Der Bezugsrechtsausschluss und die Privatplatzierung an Ennoconn International Investment und Ennoconn Investment Holdings liegt somit im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da nur dadurch sichergestellt werden kann, dass die Ennoconn Corporation Gruppe in ausreichendem Ausmaß Aktien der Gesellschaft zeichnen und somit die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft gestärkt werden kann. Der Bezugsrechtsausschluss ist weiters dazu geeignet, die Kosten einer Kapitalmaßnahme deutlich zu senken.
16. Der Bezugsrechtsausschluss stellt ein geeignetes Mittel zur Zweckerreichung dar, nämlich der Beteiligung institutioneller Investoren an der Gesellschaft, und ist nicht unverhältnismäßig, sodass der Ausschluss des Bezugsrechtes sachlich gerechtfertigt ist.
17. Zusammenfassend kommt der Vorstand von S&T AG zu dem Ergebnis, dass der Ausschluss des Bezugsrechtes im Rahmen der Kapitalerhöhung und der Ausgabe neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital an Ennoconn International Investment und Ennoconn Investment Holdings nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre gerechtfertigt ist.

Linz, am 13. Oktober 2016

Der Vorstand der S&T AG